

Die Gemeinde informiert

Bauausschuss

Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen am 16.10.2003 erteilt:

- Herzog Anton, Wasserburger Str. 1b, 83135 Pfaffenhofen; Bauantrag zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses, Arbing 5, Rott a. Inn
- Kain Pankraz und Eva, Am Brunnfeld 1, 83543 Rott a. Inn; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Geräte- und Werkraumes mit darunterliegender Garage
- Hohmann Anton und Maria, Unterwöhrn 31, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Abbruch des landw. Anwesens und Wiederaufbau mit zwei Wohneinheiten und Erweiterung des bestehenden Architekturbüros
- Weiderer Johann und Johanna, Katzbach 10, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses
- Von Hagmann Barbara u. Alexander, Am Brunnfeld 16, 83543 Rott a. Inn; Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung am Weinberg

Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen am 11.11.2003 erteilt:

- Riedl Josef, Manglham 10, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Einbau einer Schlosserwerkstätte
- Öttl Peter, Lengdorf 26a, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Einbau von zwei Wohnungen
- Zangerl Max jun., Osternacher Str. 56, 83209 Prien; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebswohnhauses mit Büros im Gewerbegebiet Meiling
- Kreuz Korbinian und Marianne, Oberwinding 9a, 83569 Vogtareuth; Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Rott-Nord, im Genehmigungsverfahren
- Von Hagmann Barbara und Alexander, Am Brunnfeld 16, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung am Weinberg
- Senega Helmut und Barbara, Alpenstr. 14, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Rott-Nord im Genehmigungsverfahren
- Rottmoser Franz Xaver und Anna, Leiten 14, 83543 Rott a. Inn; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Rinderstalles mit Fahrsilo

Verschiedenes

Vollzug des Waffen- und Sprengstoffgesetzes Schießen mit Böllern und "Hochzeitsschießen"

Für das Schießen mit Böllern (Böllerkanone, Handböller) ist seit 01.04.03 eine Schießerlaubnis nach Waffenrecht nicht mehr erforderlich!

Hochzeitsschießen: Während der Nachtzeit, die bis 7.00 Uhr morgens andauert, sind Lärmbelästigungen nach dem Bayer. Immissionsgesetz grundsätzlich verboten. Dies bedeutet, dass in dichter besiedelten Gebieten mit dem Hochzeitsschießen bis 7.00 Uhr gewartet werden sollte. Wem diese Zeit zu spät ist, der sollte zumindest die Nachbarn vorwarnen oder vielleicht sogar einladen.

Das Schießen mit Gaskanonen oder Gasballons ist verboten. Leider hat diese Art der Lärmerzeugung zugenommen, obwohl es immer wieder zu teils schweren Verletzungen kommt. Wir bitten alle "Aufwecker", dass künftig - vor allem im eigenen Interesse - ungefährlichere Arten der Lärmerzeugung benutzt werden.

Das Landratsamt ersucht alle Beteiligten sich an diese Vorschriften zu halten und nicht vor 7.00 Uhr zu schießen. Zudem sollten nicht mehr als 3 Schüsse abgegeben werden.



Ausstellung Malerei in Rott 2 eröffnet

Vom 21.11. - 07.12.03 kann in den Räumen der VGem Rott a. Inn die Ausstellung "Malerei in Rott 2" zu den üblichen Öffnungszeiten der VG und sonntags von 10 - 13 Uhr besichtigt werden. Die 12 Malerinnen und Maler würden sich sehr über Ihren Besuch freuen.

Freiverkauf eines Grundstückes im Baugebiet Rott-Nord

Die Gemeinde Rott a. Inn verkauft im Baugebiet Rott-Nord an der Aemilian-Öttlinger-Str. Nr. 18 das Grundstück Fl.Nr. 150/16, Gemarkung Rott a. Inn mit einer Größe von 941 qm. Das Grundstück ist erschlossen und jederzeit bebaubar, eine Bauverpflichtung besteht jedoch nicht. Der Kaufpreis beträgt € 260,00 pro qm incl. der Erschließung nach Baugesetzbuch. Die Beiträge für Wasser und Abwasser sind zusätzlich noch zu entrichten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den 1. Bgm Georg Maier, Tel. 08039-9068-13, oder den Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Vitus Ganslmaier, Tel.: 08039-9068-12.